

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 16.06.2016

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 04-93 "Gewerbe- und Industriegebiet Nord"
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
I. Aufstellungsbeschluss
II. Zurückstellung der Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 1592/1

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: **Siehe Einzelabstimmung!**

I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Für das im Plan vom 16.06.2016 dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 04-93 und die Bezeichnung „Gewerbe- und Industriegebiet Nord“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Der Plan vom 16.06.2016 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 16.06.2016 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

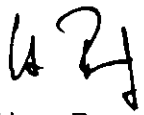
Beschluss: 9 : 1

II. Zurückstellung der Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 1592/1

Die Bauvoranfrage für die Fl.Nr. 1592/1, Gem. Landshut, eingegangen am 14.04.2016, wird entsprechend § 15 Abs. 1 BauGB für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten zurückgestellt.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 16.06.2016
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister

